

Gesprächsstoff

REZEPTABSETZUNGEN DURCH BKK NOVITAS

Kassen müssen besser informieren

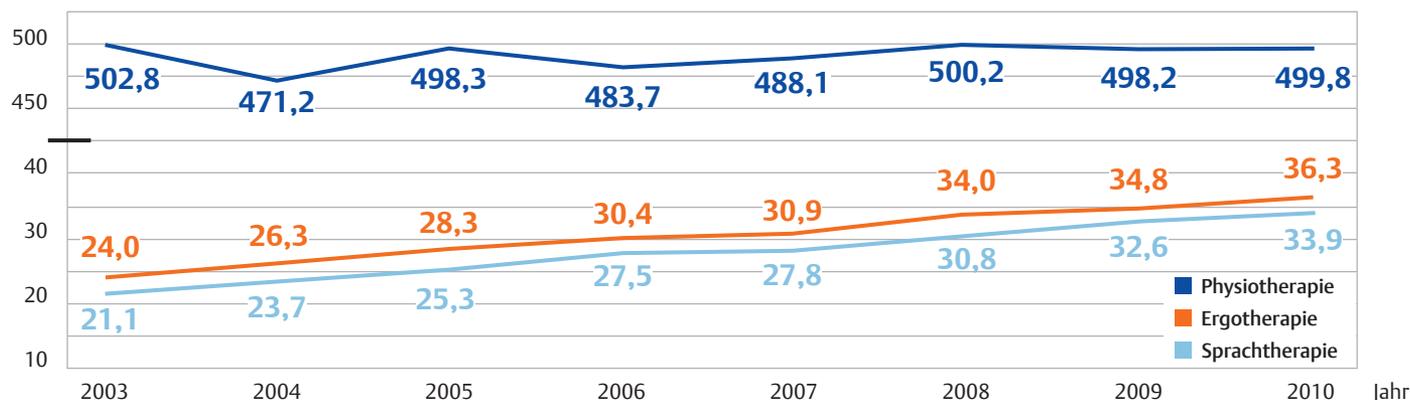


Auch wenn man die Ohren spitzt, zieht doch manch wichtige Info an einem vorbei. Wie aktuell die Therapeuten leidvoll erfahren mussten.

■ Es ist ein Unding, wenn eine Kasse das Genehmigungsverfahren für Verordnungen außerhalb des Regelfalls wieder einführt und darüber nur die Ärzte informiert – die Therapeuten aber völlig außen vor lässt. So scheint es – wie der Deutsche Verband der Ergotherapeuten (DVE) berichtet – bei der Novitas BKK geschehen zu sein. Ärgerlich für die Therapeuten: Die Kasse weigert sich wohl standhaft, Heilmittelverordnungen zu vergüten, bei denen die Genehmigung aus Unkenntnis vergessen wurde. Nun hat sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Heilmittelverbände (BHV), deren Mitglied auch der DVE ist, an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gewandt. Er ist der Hüter des Heilmittelkatalogs und der Heilmittelrichtlinien. Die BHV möchte beim G-BA durchsetzen, dass künftig auch die Berufsverbände der Heilmittelerbringer über Änderungen im Genehmigungsverfahren informiert werden müssen und es eine Übergangsfrist von drei Monaten geben soll. Absetzungsbeispiele sammelt der DVE unter: praxen@dve.info. *ba*

IN ZAHLEN

Heilmittelverordnungen je 1.000 AOK-Versicherte



Quelle: AOK-Heilmittel-Informationssystem; Wido 2011